



Protokollauszug Gemeinderat vom 4. April 2022

Archiv Nr. 1.11.2./GRB.-Nr. 60

PLANUNG UND ORGANISATORISCHES

AUSLAGERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN SOZIALHILFE UND DER SOZIALBERATUNG AN DEN ZWECKVERBAND SOZIALE DIENSTE BEZIRK USTER - VERABSCHIEDUNG BELEUCHTENDER BERICHT GEMEINDEVERSAMMLUNG

1 Antrag des Gemeinderats

Der Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung per 1. Januar 2023 an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell CHF 249'700 wird zugestimmt und der Zusatzvertrag genehmigt.

2 Das Wesentliche in Kürze

- Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe nimmt laufend zu. Es bedarf einer Optimierung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz um den Aufwand zu mindern.
- Die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe werden komplexer und erfordern breites Fachwissen. Der Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal ist ausgetrocknet.
- Der Bereich Soziales, welcher die wirtschaftliche Hilfe und die Sozialberatung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen abdeckt, ist angesichts der hohen Fallbelastung personell unterversorgt.
- Es stehen personelle Änderungen an, welche eine Neuorganisation des Bereichs notwendig machen.
- Die Einsparungen bei der Lohnsumme im Bereich Soziales überwiegen den finanziellen Mehraufwand für den zusätzlichen Leistungsbezug beim SDBU.
- Die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Sozialkommission der Gemeinde Wangen-Brüttisellen bleiben bei einer Auslagerung dieselben.

3 Ausgangslage

Anlässlich einer Leistungsüberprüfung hinsichtlich dem Budget 2022 wurde Optimierungspotential bei den Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe geortet. Vor diesem Hintergrund erteilte der Gemeinderat den Auftrag zu prüfen, ob eine Auslagerung sämtlicher Sozialhilfedossiers an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) eine Option sein könnte. Dem Gemeinderat wurden sodann verschiedene Entwicklungsvarianten vorgestellt. Darunter die Variante „Auslagerung“ welche die Auslagerung sämtlicher Sozialhilfedossiers an den SDBU vorsieht. Um einen Richtungsentscheid zu fällen, wurden der Abteilungsleiter Gesellschaft und der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales beauftragt, die Grundlagen für eine Auslagerung auszuarbeiten.

3.1 Aktuelle Situation

Der Bereich Soziales der Gemeinde Wangen-Brüttisellen verfügt über 250 Stellenprozent und führt im Rahmen der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe mehrheitlich Dossiers mit administrativen Schwerpunkten. Die Anforderungen an das Personal nehmen stetig zu und die Problemsituationen der hilfesuchenden Personen gestalten sich immer komplexer und herausfordernder, was umfassendes Fach- und Rechtswissen, Beratungskompetenzen sowie eine hohe Belastbarkeit verlangen. Den Bereich Soziales Wangen-Brüttisellen zeichnete in den letzten Jahren personelle Konstanz aus, was mit Blick auf die Fluktuation in den Sozialdiensten der umliegenden Gemeinden nicht selbstverständlich ist und im aktuellen Umfeld als Glücksfall erachtet werden kann. Ungeachtet dessen ist es

angezeigt, dass mit der anstehenden Pensionierung der amtierenden Leiterin die aktuelle Aufbauorganisation neu beurteilt wird. Erstens weil der jährliche Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe stetig zunimmt. Zweitens hat sich in einem breit angelegten Vergleich mit anderen Sozialabteilungen im Kanton Zürich gezeigt, dass die Gemeinde Wangen-Brüttisellen tendenziell eine personelle Unterversorgung im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe und der Sozialberatung aufweist und als Folge davon Abstriche in der Fallführung gemacht werden müssen. Drittens ist die Attraktivität des Tätigkeitenportfolios gegenüber vergleichbaren Funktionen in grösseren Organisationen (z.B. in Städten oder in Zweckverbänden) sehr beschränkt, da keine Spezialisierung oder fachliche Vertiefung möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, die besten verfügbaren Arbeitskräfte zu gewinnen. Verschärfend wirkt sich der seit Jahren vollständig ausgetrocknete Arbeitsmarkt für solche Spezialisten und Spezialistinnen aus.

3.2 Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU)

Der SDBU erbringt seit dem 1. September 1974 Dienstleistungen im Auftrag der Verbandsgemeinden Fällanden, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen und beschäftigt rund 50 Personen. Die Geschäftsstelle des SDBU ist in Volketswil angesiedelt. Der Zweckverband erbringt Dienstleistungen in den Bereichen der Sozialhilfe, der Suchthilfe und des Erwachsenenschutzes zu Gunsten der Verbandsgemeinden. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen bezieht heute folgende Kernangebote des SDBU:

- Führung von Erwachsenenschutzmassnahmen
- Angebote der beruflichen und sozialen Integration
- Suchtberatung
- Wohnangebote

Im Rahmen der Auslagerung an den SDBU beabsichtigt die Gemeinde Wangen-Brüttisellen neu die Zusatzangebote Sozialberatung und wirtschaftliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gemäss Art. 2 Abs. 3 der Statuten des SDBU vom 29. November 2020 bedarf es für die Inanspruchnahme von Zusatzangeboten einen Vertrag. Der vorliegende Zusatzvertrag regelt die Modalitäten für die Zusatzangebote Sozialberatung und wirtschaftliche Hilfe zwischen dem SDBU und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

3.2.1 Finanzierung

Der jährliche Netto-Betriebsaufwandüberschuss wird in Übereinstimmung mit Art. 44 der Zweckverbandsvereinbarung Soziale Dienste Bezirk Uster nach den folgenden Verteilfaktoren gedeckt:

- Die Hälfte entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Wangen-Brüttisellen am Ende des Rechnungsjahrs
- Die Hälfte gemäss Anzahl total behandelter Klienten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

3.3 Kostenvergleich

Nachstehend werden die aktuellen Kosten für den gesamten Bereich Soziales mit den Kosten einer Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung an den SDBU verglichen. Basis für den Vergleich bilden die Budgets 2022 der Gemeinde und des SDBU.

Kostenart	Aktuell (CHF)	Auslagerung (CHF)	Differenz (CHF)
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen und Weiterbildung)	285'500	34'500 ¹	-251'000
Softwarelizenzen	4'000	1'500	-2'500
Leistungen SDBU gerundet	621'500	860'500	239'000
Total	911'000	896'500	-14'500

¹ 40% Stelle (Sozialsekretariat)

Beim Kostenvergleich gilt es zudem folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die nicht in den obigen Zahlen eingepreist sind:

Faktoren	Beschreibung
Personalressourcen + Infrastruktur im Bereich Soziales	Bleibt der Bereich Soziales weiterhin bei der Gemeinde angesiedelt, ist angesichts der hohen Fallbelastung im Bereich Soziales eine Erhöhung des Personaletats von mindestens 50 % in Erwägung zu ziehen. Aufgrund der engen Raumverhältnisse im Bereich Soziales muss ausserdem mit Massnahmen hinsichtlich der Infrastruktur gerechnet werden.
Erfahrungen der Gemeinde Fällanden	Die Gemeinde Fällanden hat die Sozialberatung seit 2019 an den SDBU ausgelagert. Bereits im ersten Jahr fielen die Kosten für die Dienstleistungen des SDBU 5 % tiefer aus als prognostiziert. Ausserdem gelang es im Jahr 2019 den Bestand der Sozialhilfefälle im Laufe des Jahres von 54 auf 41 zu reduzieren, also minus 24 %. Ausserdem nahmen die Nettokosten für die Sozialhilfe im Jahr 2019 insgesamt ab.

Die Einsparungen bei der Lohnsumme im Bereich Soziales überwiegen den finanziellen Mehraufwand für den zusätzlichen Leistungsbezug beim SDBU. Kommt hinzu, dass der SDBU bei der Fallführung dank der betrieblichen Grösse über einen höheren Personalschlüssel und über entsprechende Spezialkompetenzen verfügen, sodass die Gemeinde bei gleichbleibenden Kosten eine bessere personelle und fachliche Versorgung im Bereich Soziales erhält.

4 Neuausrichtung Bereich Soziales

Für die Bewältigung der Aufgaben verfügt der Bereich Soziales der Gemeinde Wangen-Brüttisellen aktuell über 250 Stellenprozent. Bei einer Auslagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialberatung würden 40 Stellenprozent in der Gemeinde verbleiben, da gewisse Aufgaben weiterhin in der Gemeinde verrichtet werden müssen, wie beispielsweise die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Sozialkommission, der Bereich Asyl, die Wohnungsbewirtschaftung und Überwachung der Mietzinseingänge, die Buchungen der Staatsbeiträge und individuelle Prämienverbilligung, Reporting für die Ergänzungsleistungen, Statistiken etc.

4.1 Auswirkung auf die Sozialhilfebeziehenden

Für die Sozialhilfebeziehenden der Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat die Neuausrichtung des Bereichs Soziales zur Folge, dass sie künftig den Weg nach Volketswil auf sich nehmen müssen. Im Gegenzug bleibt ihre Anonymität eher gewahrt und sie sind weniger exponiert als das heute der Fall ist. Kommt hinzu, dass sie von professionelleren Strukturen, einem höheren Personalschlüssel, von Spezialwissen als auch davon profitieren, dass beim SDBU alle Dienstleistungen unter einem Dach verfügbar sind.

4.2 Sozialkommission

Die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Sozialkommission bleiben bei einer Auslagerung dieselben. Das heisst, dass die Sozialkommission weiterhin die Ausrichtung der Leistungen an die Bedürftigen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beschliesst. Wie bisher kommen dabei das Handbuch Sozialhilfe der Gemeinde Wangen-Brüttisellen, das Reglement der Sozialkommission sowie das Geschäfts- und Kompetenzenreglement der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zur Anwendung.

5 Schlusswort des Gemeinderats

Die Auslagerung der wirtschaftlichen Hilfe und der Sozialberatung an den Zweckverband SDBU garantiert der Gemeinde Wangen-Brüttisellen eine langfristige Lösung und ermöglicht die Stabilität der Leistungserbringung für den zu erbringenden gesetzlichen Auftrag. Dies bei mindestens gleichbleibender Qualität und zu tieferen bzw. maximal gleich hohen Kosten. Die vorgeschlagene Auslagerung an den Zweckverband SDBU ist vor diesem Hintergrund aus fachlicher, qualitativer und finanzieller Sicht sinnvoll.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen und den Zusatzvertrag zu genehmigen.

BESCHLUSS

1. Der vorliegende beleuchtende Bericht und der Zusatzvertrag betreffend die Inanspruchnahme der Zusatzangebote Sozialberatung und wirtschaftliche Hilfe werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 13. Mai 2022 zu stellen.
- 3.
4. Mitteilung an
 - Mitglieder Rechnungsprüfungskommission unter Beilage des Zusatzvertrags (Die Akten werden im Kasten der RPK deponiert)
 - Ortsparteien CVP, FDP, Forum, GLP, SP, SVP unter Beilage des Zusatzvertrags (zur Information)
 - Gemeindepräsidentin unter Beilage des Zusatzvertrags
 - Ressortvorsteher Finanzen und Soziales unter Beilage des Zusatzvertrags (Referent)
 - Geschäftsleiterin (Akten)
 - Leiter Gesellschaft
 - Leiter Finanzen

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 7. April 2022